

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 1: Stimmverteilung für die Verbandsversammlung

Stadt Bergisch Gladbach	10 Stimmen
Fa. M-real Zanders GmbH	10 Stimmen
Gemeinde Odenthal	2 Stimmen
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH	1 Stimme
Gemeinde Kürten	1 Stimme

TOP 2: Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift.

Nach bisheriger Praxis wird abwechselnd ein Vertreter der Gemeinden oder der Firmen, die keinen Sitz im Vorstand des Verbandes haben, zum Mitunterzeichner bestimmt.

Die Mitunterzeichner der letzten Versammlungen waren:

- 2007: 41. Verbandsversammlung: Herr Werning, Gem. Kürten
- 2008: 42. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gem. Odenthal
- 2009: 43. Verbandsversammlung: Herr Pusch, Fa. M-real Zanders GmbH
- 2010: 44. Verbandsversammlung: Herr Smollen, Gemeinde Kürten
- 2011: 45. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal
- 2012: 46. Verbandsversammlung: Herr Pusch, Fa. Metsä Board Zanders

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag aus der Versammlung wird Vertreter der Gemeinde / Firma zum Mitunterzeichner der Niederschrift der 47. Verbandsversammlung bestimmt.

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift über die 46. Verbandsversammlung vom 17.12.2012

Die Niederschrift über die 46. Verbandsversammlung wurde am 30.01.2013 an die Teilnehmer und Verbandsmitglieder versandt. Einsprüche liegen der Geschäftsführung nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Niederschrift über die 46. Verbandsversammlung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

TOP 4: Jahresrechnung 2012 sowie Entlastung des Vorstandes

Das Büro Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott wurde gemäß Beschluss der 46. Vvs. beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2012 durchzuführen.

Die Jahresrechnung 2012 und der Prüfbericht dazu sind der Einladung als Anlage 1 beigefügt.

Zu den im Prüfbericht angemerkten Einschränkungen unter 3.1.4 und 3.5 wird wie folgt Stellung genommen:

Vermögensübersicht (3.1.4): Die Aufstellung einer Vermögensübersicht wird bereits seit mehreren Jahren eingefordert. Ein erster Entwurf wurde im letzten Jahr erarbeitet. Es ist noch unklar, ob alle jemals durchgeführten Gewässerbaumaßnahmen in die Übersicht aufgenommen werden müssen oder ob lediglich eine Auflistung der (wichtigsten) Bauwerke wie

Hochwasser-Rückhaltebecken, Durchlässe, Brücken und Verrohrungen, die vom Verband gebaut wurden und werden, ausreicht.

Da Abschreibungen nicht in die Mitgliedsbeiträge einkalkuliert werden, würde es grundsätzlich ausreichen, wenn eine Vermögensübersicht spätestens für den Fall einer Verbandsauflösung vorliegen würde.

Unterhaltungsplan (3.5): Es existiert ein mit der Genehmigungsbehörde abgestimmter Unterhaltungsplan. Dieser enthält lediglich Maßnahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung und bedarf nur dann der Fortschreibung, wenn sich etwas Gravierendes ändern sollte. Das war bisher aber nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2012 sowie den Prüfbericht des Büros Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott dazu zur Kenntnis und erteilt dem Vorstand daraufhin Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.

TOP 5: Bericht über den Geschäftsablauf 2012

Zu den einzelnen Gruppen ist folgendes auszuführen:

- Mitgliederbeiträge:

Die Beiträge wurden den Veranlagungsbescheiden entsprechend gezahlt. Widersprüche wurden nicht erhoben.

- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten:

➤ Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden im notwendigen Umfang durchgeführt.

- Durchführung der Einzelmaßnahmen (s. Investitionsplanung 2013-2017):

➤ **Strunde**

Zum Planungsstand Hochwasserschutzkonzept Strunde „Odenthaler Straße bis M-real Zanders“ und „Bahndamm bis zum Abschlag in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal“_siehe TOP 6.

- Planungsstand HW-Schutz Cederwaldstraße (A127)

Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern konnten immer noch nicht abgeschlossen werden. Insbesondere mit einem Eigentümer zeichnet sich dauerhaft keine Einigung ab.

Für die Maßnahme ist im Oktober 2010 der Förderbescheid über 318.000 € (entspricht 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben) eingegangen. Die Ausgabeermächtigungen in Höhe von 17.000 € für das Haushaltsjahr 2010 und 1.000 € für das Haushaltsjahr 2011 wurden bereits vereinnahmt. Mit Schreiben vom 10.10.2012 wurden die für 2012 ausstehenden Fördergelder in Höhe von 300.000 € zur Verschiebung nach 2013 beantragt. Seit dem 31.10.13 liegt dem Verband ein Änderungsbescheid vor, mit einer Verteilung der Restsumme wie folgt:

Hhjahr 2013	200.000 €
Hhjahr 2014	32.000 €
Hhjahr 2015	68.000 €

Der Mittelabruf für 2013 ist bereits erfolgt.

Die Mittel müssen innerhalb von 2 Monaten verausgabt werden, ansonsten fallen Zinsen an, die 5% über dem Basiszinssatz liegen. Wäre der Mittelabruf nicht erfolgt, wären die Gelder verfallen und der Förderantrag hätte neu gestellt werden müssen.

Der Verband wird nun bei der zuständigen Behörde versuchen ein Zwangsrecht zu erwirken, damit mit der Maßnahmen im kommenden Jahr begonnen werden kann.

TOP 6: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept für die Strunde

Abschnitt Innenstadt: Odenthaler Straße bis M-real Zanders

Der Förderantrag für die Maßnahme wurde am 07. Februar 2013 an die Bezirksregierung Köln versandt. Bisher (Zeitpunkt Redaktionsschluss) ist noch kein Förderbescheid eingegangen.

Die Planungen zur Verkehrslenkung während der Bauzeit wurden fortgeführt. Der benötigte Kreisverkehr soll nun nicht als Provisorium, sondern gleich in endgültiger Ausführung und in Regie der städtischen Straßenbauabteilung gebaut werden. Hierzu ist eine leichte Verschiebung auf das Werksgelände Metsä Board notwendig. Erste Gespräche mit der Fa. haben ergeben, dass eine Inanspruchnahme des Werksgeländes (Grünland) vorbehaltlich der Zustimmung des Mutterkonzerns in Aussicht gestellt wird. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Verschiebung des Kreisverkehrs keine Mehrkosten nach sich ziehen wird. Dies konnte bestätigt werden. Durch Vereinfachung der Bauabläufe und weitgehender Vermeidung von Provisorien ergeben sich sogar Kosteneinsparungen.

Umsetzung Hochwasserschutzkonzept unterhalb der Bahndammtrasse:

Zur Erinnerung: Die Umsetzung gliedert sich in 3 Teilabschnitte:

1. Abschnitt: Hydraulische Sanierung der Strunde zwischen dem Bahndamm und dem HRB Kieppemühle
2. Abschnitt: Umbau und Sanierung des HRB Kieppemühle (nur nachrichtlich, da städt. Maßnahme)
3. Abschnitt: Ableitung bis zum Abschlagbauwerk Am Dännekamp

Derzeit ergibt sich folgender Sachstand:

Zu 1.) Die hydraulische Sanierung der Strunde zwischen dem Bahndamm und dem HRB Kieppemühle wurde im Dezember 2009 der Unteren Umweltschutzbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss daran gab es verschiedene Abstimmungsgespräche bei denen vor allem die Parkplatzsituation im Focus der Betrachtungen stand.

Im Frühjahr 2012 zeichnete sich zunehmend ab, dass die Sanierungssituation für das Kreishaus sich schwierig gestaltete und es auch Überlegungen gab, das Kreishaus komplett aufzugeben. Daraufhin wurde vereinbart, die Genehmigungsplanung zur Sanierung der Strunde in diesem Abschnitt so lange zurück zu stellen bis Klarheit über die weitere Nutzung des Gebäudes besteht.

Zu 2.) Der Genehmigungsantrag zu Umbau und Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens Kieppemühle wurde im März 2012 der Unteren Umweltschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht. Hier gab es Abstimmungsbedarf in Hinblick auf bodenschutzrechtliche und Grundwasserfragen, die inzwischen weitgehend beantwortet sind, so dass mit einer Genehmigung in diesem Jahr gerechnet wird (lag bis Redaktionsschluss noch nicht vor).

Zu 3.) Die Weiterführung der Hochwasserführung der Strunde ist vorgesehen bis zum Entlastungsbauwerk Am Dännekamp zur Ableitung in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal. Das Konzept sieht eine verrohrte Gewässerführung vor, bei der der Hochwasserablauf entlang/unterhalb der Hochspannungsleitung (110kV-Leitung) und der Straße Am Dännekamp bis zum Bauwerk geführt werden soll. Die Abstimmung mit den Vertretern des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals wird herbeigeführt. Für diesen Abschnitt wurde die Genehmigungsplanung noch nicht erarbeitet.

TOP 7: Investitionsplan für die Jahre 2013 - 2017

Der Investitionsplan bildet sowohl Maßnahmen aus dem Hochwasser-Schutzkonzept als auch Kosten für Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan ab. Die Kostenverteilung die Hochwasserschutzmaßnahmen betreffend spiegelt den gegenwärtigen Planungsstand wieder; dabei sind spätere Verschiebungen nicht ausgeschlossen.

Der Förderantrag für die Maßnahmen in der Innenstadt von Bergisch Gladbach ist im Januar 2013 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden. Die Maßnahmen werden voraussichtlich mit einer Quote von 60% gefördert. Ein Förderbescheid für diesen Abschnitt liegt bisher (Zeitpunkt Redaktionsschluss) noch nicht vor. Die Förderung wurde im Investitionsplan entsprechend berücksichtigt. Der Förderbescheid für die HW-Schutzmaßnahme „Cederwaldstraße“ wurde geändert (s.o.). Somit werden 200.000 € bis zum 31.12.2013 noch abgerufen. Dieser und die Folgebeträge wurden bereits im Investitionsplan berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Investitionsplan für die Jahre 2013 – 2017 in der vorgelegten Fassung.

Investitionsplan s. Seite 7

Investitionsplanung 2013 - 2017				Anlage H 3 zum Haushaltsplan 2014					
Hhst	Maßnahme	Ausgaben		Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)					
		Kosten gesamt (Tsd €)	Kosten I-zeitraum '14-'17 (Tsd €)	Ansatz 2013	verausg. bis 2013*	2014	2015	Ansatz 2016	2017
1002	Rückzahlung Zuwendungen					0	0	0	0
	Summe 1002		0	0	0	0	0	0	0
1011									
Planung			0	0		0	0	0	0
Strunde	1020 HW-Schutz Strunde								
1	Durchlass Odenthaler Straße	806	784	218	22	200	584	0	0
2	Buchmühle inkl. Hauptstraße	3.286	1.577		132	0	0	315	1.261
3	südl. Hauptstraße bis Metsä Board	10.168	8.792	50	399	678	2.253	2.931	2.931
4	Cederwaldstraße inkl. Durchlass	530	481	500	79	451	30	0	0
5	Cederwaldstr. bis Rich.-Zanders-Str.	950	0	0	0	0	0	0	0
6	Bahndamm bis HRB Kieppemühle	2.910	0	0	75	0	0	0	0
7	Überleitung ab HRB Kieppemühle	3.918	0	0	0	0	0	0	0
8	Rich.-Zanders-Str. bis Bahndamm	280	0	0	0	0	0	0	0
	Maßnahmen Umsetzungsfahrplan			25	0	25	25	25	25
			11.634	793	707	1.354	2.892	3.271	4.217
Hombach	1023						0	0	0
Hebborner Bach	1025 Unterhebborn			20	6	20	0	0	0
						0	0	0	0
						0	0	0	0
	Summe 1025		0	0	0	20	0	0	0
Lerbach	1026								
	Summe 1026			0	0	0	0	0	0
Rodenbach	1027								
	Summe 1027		0	0		0	0	0	0
Scheidtb.	1028								
	Summe 1028		0	0		0	0	0	0
	Gesamtsummen	22.847	11.634	813	713	1.374	2.892	3.271	4.217
Mittelherkunft									
Art				Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)					
				2013		2014	2015	2016	2017
Mitgliedsbeiträge nach Satzung				-193		1	1.190	1.323	1.702
(vorauss.) Überschuss aus Vorjahr (s. auch Seite 3)				806		878	0	0	0
Zuwendungen				200		496	1.702	1.948	2.515
Summen:				813		1.374	2.892	3.271	4.217

Anmerkung: Abschnitte 1-4 wurde neu zu Abschnitten 1-3 zusammenfasst

* voraussichtl. verausgabt bis 31.12.2013 inkl. Vorjahre

Zuwendungen 2014: Ansatz HW-Schutz Innenstadt + 100.000 € Restmittel Cederwaldstraße

TOP 8: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014
--

Der Vorstand hat einen Entwurf für das Jahr 2014 (Anlage 3) erstellt. Die Ansätze des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden dabei unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit bei satzungsgemäßer Aufgabenerfüllung ermittelt.

Zum Haushaltsplan gehören die Haushaltssatzung mit

- der Auflistung der Haushaltsstellen,
- der Beitragsliste (Anlage H 1),
- dem Stellenplan (Anlage H 2) und
- dem Investitionsplan 2013 – 2017 (Anlage H 3).

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2014 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes einschließlich der Anlagen. Der Plan wird damit

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	230.177 €
	in den Ausgaben auf	230.177 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	2.589.064 €
	in den Ausgaben auf	2.589.164 €
und der Höchstbetrag des Kassenkredites auf		50.000 €
festgesetzt.		

TOP 9: Festsetzung der Zahlungstermine für den Beitrag in 2014

Um einen gleichmäßigen Arbeitsablauf bei der Aufgabenerledigung und den termingerechten Abschluss der Arbeiten zu ermöglichen sollen die Zahlungstermine des Vorjahres beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung setzt die Zahlungstermine für das Geschäftsjahr 2014 auf den

15. Februar,
15. Mai,
15. August und den
15. November

des Jahres fest.

TOP 10: Vergabe von Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer wurden im Haushaltsjahr 2013 durch die Gewässerunterhaltungsabteilung der Stadt Bergisch Gladbach ausgeführt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll deshalb im kommenden Haushaltsjahr fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag :

Die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet werden im Haushaltsjahr 2014 durch die Abteilung Gewässerunterhaltung der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt.

TOP 11: Bestimmung der Prüfstelle für die Jahresrechnung 2013 gemäß § 11, Pkt. 11 der Satzung

Das Büro Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott hatte die Jahresrechnungen 2008-2012 geprüft. Gemäß Ministerialerlass sollen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften alle fünf Jahre gewechselt werden. Das o.g. Büro kann demnach nicht mehr beauftragt werden. Für die Prüfung der Jahresrechnung 2013 sind Angebote von zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und einer Steuerberaterin eingeholt worden. Die Angebote sind wie folgt abgegeben worden:

Sabine Bär, Dipl. Kauffrau, Odenthal	2.975,00 € brutto
DHPG Dr. Harzem & Partner WPG/StBG, Bergisch Gladbach	4.581,50 € brutto
Rödl & Partner WPG/StBG, Köln	4.760,00 € brutto

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Prüfung der Jahresrechnung 2013 dem Büro Sabine Bär zu den Bedingungen des Angebotes vom 10.10.2013 zu übertragen.

TOP 12: Wahl des Geschäftsführers

Herr Martin Wagner wurde bis 2007 zum Geschäftsführer des Verbandes gewählt. Seither wurde es versäumt, die Wahl zu erneuern. Daher muss in diesem Jahr der Geschäftsführer für fünf Jahre neu gewählt werden.

Der Vorstand schlägt vor, Herrn Martin Wagner als Geschäftsführer wieder zu wählen. Andere Vorschläge können von der Verbandsversammlung eingebracht werden.

Weiter schlägt der Vorstand vor, den Geschäftsführer wegen der versäumten Wiederwahl für den Zeitraum von 2008-2013 nachträglich zu bestätigen und ihm für die in dem Zeitraum geleistete Arbeit das Vertrauen auszusprechen.

Beschlussvorschlag 13.1:

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Martin Wagner zum Geschäftsführer des Strundeverbandes. Die Amtszeit beträgt weitere 5 Jahre. Sie beginnt am 01.01.2014 und endet am 31.12.2018.

Beschlussvorschlag 13.2:

Die Verbandsversammlung bestätigt Herrn Martin Wagner nachträglich als Geschäftsführer für die Zeit vom 01.01.2008-31.12.2013 und spricht ihm nachträglich für diesen Zeitraum das Vertrauen aus.

TOP 13: Mitteilungen des Verbandsvorstehers**TOP 14: Anfragen von Mitgliedern und Behörden**